

Teilnahmebedingungen FOTO KLUB FORUM BERLIN

Stand: 14.12.2016

1 Anlass und Merkmale der Veranstaltung

Das FOTO KLUB FORUM BERLIN (nachfolgend: Forum) ist eine jährlich stattfindende Fotoausstellung von Fotoklubs aus Berlin und dem Land Brandenburg, die der Landesverband Berlin der Gesellschaft für Fotografie e.V. veranstaltet.

Wesensmerkmal des Forums ist die Juryfreiheit. Die Teilnehmer stellen sich keinem Wettbewerb, sondern entscheiden selbst über die auszustellenden Werke.

2 Teilnehmer

Bewerber zur Teilnahme am Forum können ausschließlich Fotoklubs aus den genannten Ländern sein. Ein Fotoklub im hier gebrauchten Sinn ist ein Zusammenschluss von Fotografen (Amateure und/oder Berufsfotografen), von denen mindestens drei Bildautoren in der auszustellenden Kollektion vertreten sein müssen. Einer der Autoren, z.B. der Klubleiter, vertritt den Klub und ist verbindlicher Partner des Veranstalters, er muss sich an Hand der vom Veranstalter veröffentlichten Einladung zur Teilnahme bewerben und bei Bedarf Wünsche zur Bereitstellung von Leihrahmen (Abschn. 8) anmelden. Mit der Teilnahmebestätigung wird der Bewerber zum Teilnehmer.

Der Veranstalter kann außerhalb des o.g Territoriums ansässige Fotoklubs zu einer Gastausstellung einladen.

3 Anforderungen an das Bildmaterial

3.1 Umfang der Kollektion

Der Veranstalter weist mit der Teilnahmebestätigung die für den Teilnehmer reservierte Hängefläche (s. Abschn. 6) an Hand des Grundrisses der Galerie mit Darstellung der Flächenunterteilung durch Türen und Fenster zu und informiert gegebenenfalls über die Realisierung der Leihwünsche.

Der Teilnehmer entwickelt nun auf der Basis seiner nutzbaren Rahmen seine Hängekonzeption. Eine Vorgabe zur Bildanzahl seitens des Veranstalters entfällt.

3.2 Gestaltung

Jeder Teilnehmer stellt eine Bildkollektion zusammen, die aus Einzelbildern und/oder Bildserien bestehen kann. Eine freie Themengestaltung je Bild oder eine einheitliche thematische Zuordnung seiner Gesamtausstellung ist zulässig.

Nicht zugelassen sind Werke, welche die allseitig bekannten humanistischen Werte verunglimpfen.

Alle zur Bildherstellung gewählten technischen Prozesse, wie z.B. digitale oder analoge Bearbeitung, Farb- oder Schwarzweißbilder, Montagen u. a. sowie deren gemischte Einstellung in die Kollektion sind zugelassen.

3.3 Einzelbilder

3.3.1 Bildmaße

Die Dimensionen eines Bildes betreffen die Abbildung (ggf. einschließlich eines zusammen mit der Bildherstellung erzeugten Randes) und nicht die durch das Papierformat oder Beschnitt entstandenen Fläche.

Zulässig sind Einzelbilder mit Kanten von minimal 20 cm (Jugendliche: 18 cm), maximal 80 cm Länge.

3.3.2 Bildlage im Rahmen

Zulässig ist bei **Einzelbelegung** eines Rahmens (Bild 1) die

-mittensymmetrische Anordnung eines Einzelbildes (Bildmitte liegt exakt auf Rahmenmitte) oder

-unsymmetrische Anordnung, sofern alle Bilder einer begrenzten Hängefläche (z.B. Fläche zwischen 2 Türen) gleichartig montiert sind (Bild 1b), oder

bei **Doppelbelegung** eines Rahmens (Bild 2) die

-symmetrische Anordnung von 2 gleichgroßen Einzelbildern (Spiegelsymmetrie) mit einem Abstand von wenigen Zentimetern zueinander, sofern der Rahmen mindestens die Abmessung 40x60 cm besitzt.

Nicht zulässig sind ein Höhen- oder Querversatz beider Bilder, ungleiche Bildgröße und untereinander angeordnete Hochformate beider Bilder (Bild 2b).

3.3.3 Karton und Passepartout

Ein Einzelbild kann den gesamten Rahmen ausfüllen. Ist das Bild kleiner als die Rahmenfläche oder soll der Rahmen doppelt belegt werden, sind das Bild bzw. die Bilder entweder auf Karton oder unter Passepartout anzuordnen. Bei Passepartout wird eine geringfügig verkleinerte Bilddimension akzeptiert.

Panorama: Es wird empfohlen, auf Doppelbelegung zu verzichten und die (weißen) Bildränder zu bescheiden bzw. mit Passepartout abzudecken.

Alle Kartons und Passepartouts der Kollektion müssen den gleichen Farbton besitzen.

3.3.4 Rahmenmaße

Als Maße für Rahmen oder Bildhalter sind zugelassen:

-Einzelbelegung, kurze Kante: minimal 40 cm, lange Kante: maximal 80 cm.

-Doppelbelegung, kurze Kante minimal 40 cm, lange Kante: minimal 60, maximal 80 cm.

3.4 Bildserien

Alle Bilder, die aus inhaltlichen oder formalen Gründen nur im Verbund untereinander korrespondieren können, bilden eine Serie. Sie besteht aus mindestens 2 Bildern.

Die Bildanordnung im Rahmen ist beliebig, die Bilder können bei minimaler Bildkantenlänge von 20 cm je Bild abhängig von der Layoutgestaltung variable Größen haben.

Zulässiges Rahmenformat: kurze Kante minimal 40 cm, lange Kante maximal 80 cm.

Die Serie kann mit mehreren Rahmen gestaltet sein, deren seitlicher Abstand auf Null gesetzt sein kann.

4 Hängeordnung der Rahmen

Zulässig sind

-einzeilige, nebeneinander angeordnete und

-zweizeilige, untereinander angeordnete

Rahmenreihen.

4.1 Einzeilige Hängung für Einzelbilder und Serien

4.1.1 Höhe der Rahmenunterkante

Der einheitliche Abstand der Rahmenunterkante vom Boden beträgt auch bei Mischung von Quer- und Hochformaten 135 cm (Bild 3a).

4.1.2 Rahmenabstand

Der horizontale Abstand benachbarter Rahmen beträgt etwa 5 bis 15 cm . Bei Serien kann der Abstand auf Null gesetzt werden.

4.2 Zweizeilige Hängung

Oberer und unterer Rahmen sollten gleiche Größe besitzen (Bild 4a) und in gleicher Lage (hoch- bzw. querkant, nicht seitensversetzt) angeordnet werden. Beide Rahmen bilden ein Paar. Zulässig sind auch ungleiche Rahmenlagen, soweit die Rahmenmitten senkrecht untereinander liegen (Bild 4c).

Die Strecke der zweizeiligen Hängung muss mindestens 2 Rahmenpaare umfassen.

4.2.1 Bildanordnung im Rahmenpaar, Rahmenmaße

-Einzelbilder, Rahmen-Doppelbelegung

Zugelassen ist die identische Belegung beider Rahmen eines Paares, d.h. Anordnung gleich großer und gleichformatiger Bilder bei gleicher Bildzahl (Paarsymmetrie gemäß Bild 4a).

Abweichungen gemäß Bild 4b und 4c sind für Kombinationen aus Einzel- und Doppelbelegung zulässig, sofern die Rahmensymmetrie gewahrt wird.

-Serie

Es gelten sinngemäß die Ausführungen des Abschn. 3.4.

4.2.2 Höhe und Ausrichtung der Zeilen

Der Abstand der Unterkante des oberen Rahmens muss stets 160 cm über Boden betragen.

Der zulässige vertikale Abstand zwischen den Kanten der oberen und unteren Zeile beträgt 0 bis etwa 5 cm (Bild 3).

Die Oberkante der Unterzeile liegt auf einer Linie.

5 Gestaltung der Bildtitel

5.1 Gliederung der Titelei

Die zu beschriftende Karte hat folgende Anordnung:

<p>Name des Klubs Titel der Serie und/oder des Bildes Vor- und Zuname des Autors</p>

Folgende Parameter sind frei wählbar:

-Schriftart: für alle Zeilen einheitliche, gut lesbare Schrift (Empfehlung: Arial)

-Schriftschnitt: Standard, kursiv oder fett

-Schriftgröße: Bereich von 12 bis 22 (Empfehlung: Bezug zur Rahmengröße herstellen)

Die Schriftfarbe muss einen ausreichenden Kontrast besitzen.

5.2 Titelei bei 2 Bildern im Rahmen

Es sind 2 Varianten möglich:

- Anordnung von 2 Karten entsprechend der Bildanordnung unmittelbar neben- bzw. übereinander
- Gemeinsame Karte mit folgender Gestaltung:

Bilder nebeneinander:

Name des Klubs	
Titel linkes Bild	Titel rechtes Bild
Name des Autors	Name des Autors

Bilder untereinander:

Name des Klubs
Titel und Name des Autors, oberes Bild
Titel und Name des Autors, unteres Bild

5.3 Montage der Titeltarte

Die Karte ist an der unteren rechten (empfohlen) oder linken Rahmenecke wie folgt anzubringen:

- Innerhalb des Rahmens (bei Glasrahmen möglichst unter Glas)

Die Karte muss nahezu die Farbe des Kartons/Passepartouts besitzen, bei dunklen Grautönen ist als Schriftfarbe weiß zu verwenden.

- Außerhalb des Rahmens (wird empfohlen und stets notwendig, wenn das Bild den Rahmen vollständig ausfüllt)

Die Karte (Papiergewicht mindestens 250 g/m²) ist weiß, die Farbe der Schrift schwarz.

Klebung:

Doppelseitiges Klebeband auf bereits um 90° gebogene Knickfläche am oberen Rand der bedruckten Karte aufkleben, nach Rahmenhängung Schutzstreifen vom Band abziehen und an der Rahmenunterkante andrücken.

Verfahrenvariante für die Rahmenrückseite benutzen, falls die Unterkante nicht eben ist.

Titeltarte nicht an der Wand anbringen!

6 Information über die Zuordnung der Hängeflächen

Die Galerie ist technisch nicht einheitlich ausgestattet. Sie bietet direkt beleuchtete Wandflächen sowie Wandflächen ohne spezielle Beleuchtung.

Die Flächenzuweisung obliegt dem Veranstalter mit dem Ziel einer anspruchsvollen Ausstrahlung der Ausstellung. Er berücksichtigt dabei eine angemessene Länge der einem Teilnehmer zuzuordnenden Hängefläche (Basis: Entwicklung der Anzahl bisher beteiligter Autoren je Teilnehmer) und ist bemüht, etwaige Benachteiligungen durch Rotation innerhalb der Galerie von Jahr zu Jahr auszugleichen.

7 Verletzung der Teilnahmebedingungen

Die in diesen Bedingungen enthaltenen Spezifikationen sollen die vom Veranstalter und den Teilnehmern angestrebte hohe Präsentationskultur sichern. Bei Verstößen wird der Veranstalter mit Bedauern von seinem Recht Gebrauch machen, die Zuweisungsmöglichkeiten bezüglich der Hängeflächen für diesen Teilnehmer zu beschränken oder im äußersten Fall die Teilnahme zu verweigern. Diese Sanktionen werden bei der Folgeausstellung wirksam. Bei Verstoß gegen die humanistischen Werte (Abschn. 3.2) erfolgt ein sofortiger Ausschluss.

8 Leihrahmen, Hängung und Freigabe durch den Veranstalter, Abbau

Der Hängetermin wird rechtzeitig bekannt gegeben, der Teilnehmer hängt seine Kollektion mit eigenen Kräften und rüstet sich mit dem erforderlichen Werkzeug aus.

Der Veranstalter kann im beschränkten Umfang Rahmen in den Größen 50x70, 60x80 und 65x80 am Tag der Hängung zur Verfügung stellen. Gleichzeitig bietet der Veranstalter operativ Schnüre und Haken zur Verwendung an.

Jeder Teilnehmer meldet den Abschluss der Hängung beim Veranstalter, der nun die Einhaltung der Bedingungen kontrolliert. Festgestellte Mängel müssen bis zur Vernissage abgestellt werden. Beseitigte Mängel gelten nicht als Verstoß im Sinne des Abschn. 7.

Zum bekannten Abhängetermin entfernt der Teilnehmer seine Kollektion mit eigenen Kräften und sorgt gleichzeitig für die Rückgabe des geliehenen Materials an den Veranstalter.

9 Versicherung

Der Veranstalter verfügt über eine Haftpflichtversicherung, die Schadenersatzansprüche Dritter (Personen- oder Sachschäden z.B. beim Auf- oder Abbau der Ausstellung oder beim Absturz eines Rahmens während der Ausstellung) reguliert.

Eine Sachversicherung besteht seitens des Veranstalters nicht, ein Schadensfall (Schäden z.B. durch Diebstahl oder Beschädigung) ist durch den Eigentümer der Sache zu regulieren. Ein Entleiher hat bei gleichen Sachschäden an entliehenen Sachen (z.B. an Leihrahmen) die Schadenersatzansprüche des Eigentümers zu regulieren. Der Veranstalter oder der Hausherr bewachen die Ausstellung nicht.

Der Veranstalter appelliert in Wahrnehmung seiner Sorgfaltspflicht an die Teilnehmer, die Gefahrenkontrolle in Bezug auf sichere Hängung und Verwendung stabiler Rahmen ernst zu nehmen und wahrgenommene Schäden unverzüglich dem Veranstalter zu melden.

10 Gebühren

Die Teilnahme an der Ausstellung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr berechnet sich nach der Anzahl teilnehmender Autoren. Die Teilnahmegebühr beträgt pro Autor 5€, für Mitglieder von GfF, DVF, Kulturring Berlin e.V. oder Brandenburgischer Kulturbund e.V. ermäßigt 3€, Jugendlichen bis 21 Jahre wird die Gebühr erlassen.

11 Bildliste und Belegbilder

Zum Hängetermin ist dem Veranstalter eine Liste zu übergeben, die jeweils den Autor, den Titel und das Format der Bilder ausweist.

Der Veranstalter bittet die Teilnehmer, von allen oder von einer repräsentativen Auswahl der gezeigten Bilder per CD Bilddateien für die Dokumentation, Veröffentlichung im Internet und Presse zu überlassen. Übergabetermin ist die Hängung oder spätestens die Vernissage. Dateianforderungen:

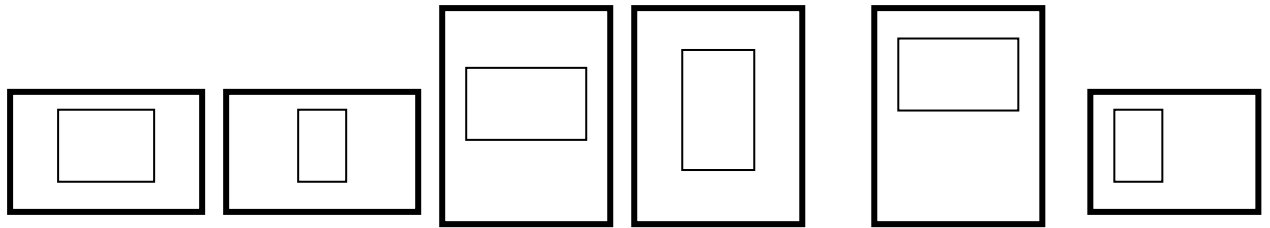
-Dateiformat: JPG, Dateigröße: etwa 100 bis 500 kByte (Bildgröße etwa 600x800 bis 1000x1500 Pixel)

-Abbildung: Die Dateien sollen das Einzelbild zeigen. Bei einer Serie kann entweder jedes Bild einzeln oder die Bildanordnung innerhalb eines Rahmens dargestellt werden.

-Benennung der Dateien: Autorenname_Bildtitel.jpg

Bei langen Titeln sind Verkürzungen erlaubt.

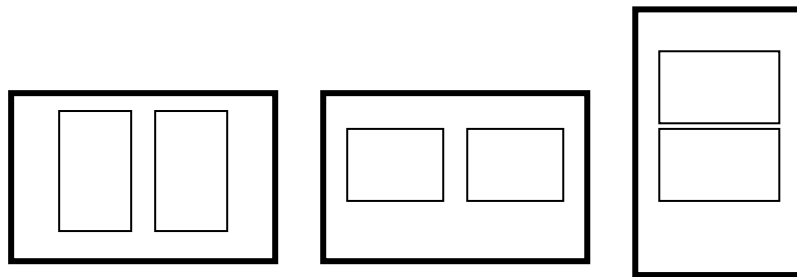
Anhang: Bilder



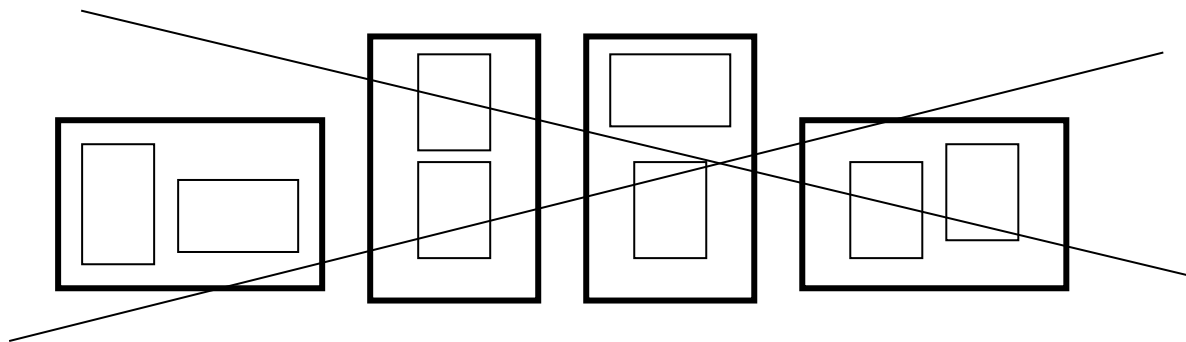
1a Mittensymmetrische Bildanordnung

1b Unsymmetrische Bildanordnung

Bild 1 Zugelassene Einzelbelegung mit Karton oder Passepartout
(Rahmen kurze Kante: minimal 40 cm, lange Kante: maximal 80 cm)

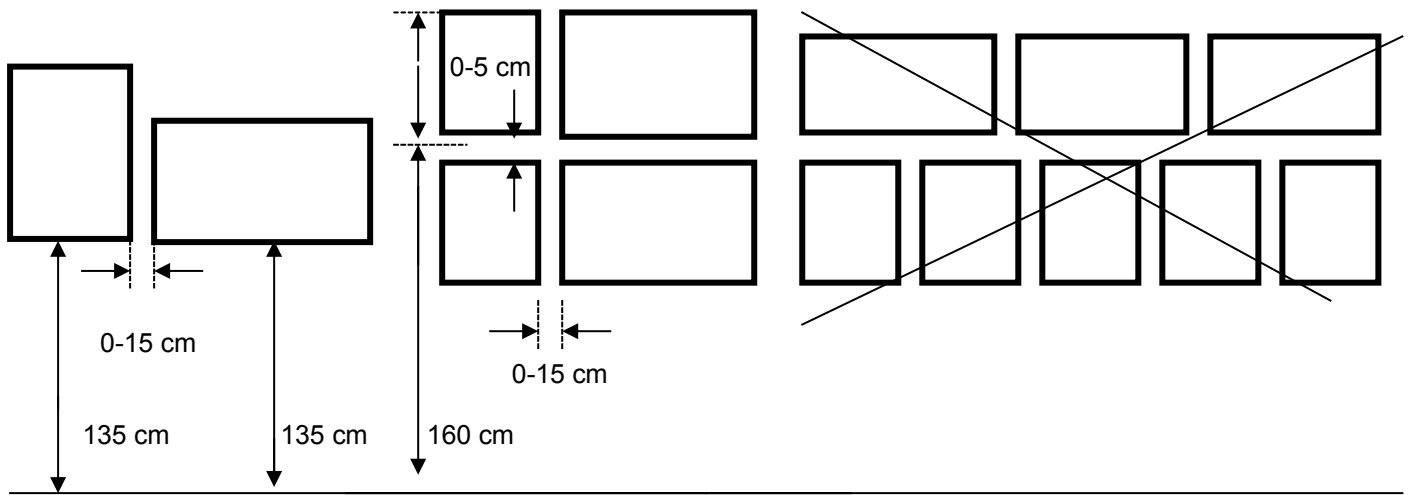


2a Zugelassene Belegung



2b Nicht zugelassene Belegung

Bild 2 Zwei Einzelbilder im Rahmen (Doppelbelegung)
(Rahmen kurze Kante: minimal 40 cm, lange Kante mindestens 60, maximal 80 cm)

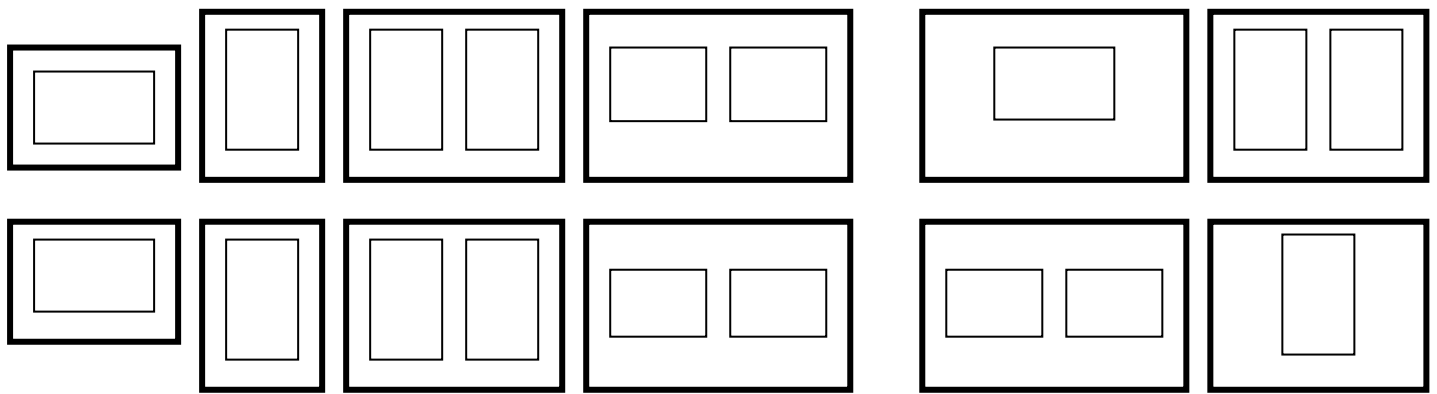


3a Einzelige Hängung

3b Zweizeilige Hängung

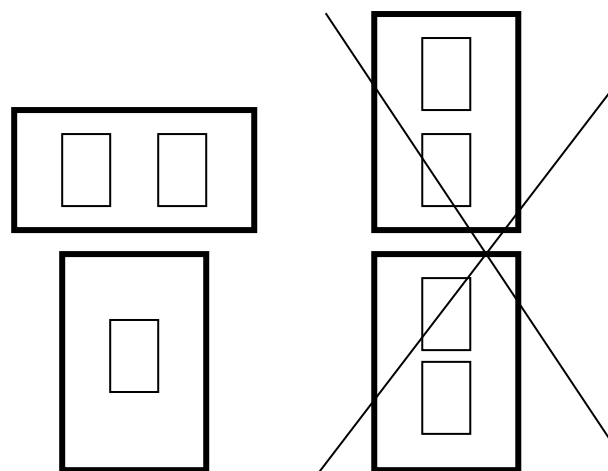
3c nicht zulässig: Keine senkrechte Zuordnung

Bild 3 Hängeordnung, ein- und zweizeilig



4a empfohlen

4b zulässig
oben gegen unten austauschbar



4c zulässig

4d nicht zulässig:
4 Bilder untereinander

Bild 4 Zweizeilige Bildanordnungen in Rahmenpaaren